



Rahmenbedingungen

für die Teilnahme am Ganztagsangebot

„Betreuung Schatzkiste“



Bitte diese Rahmenbedingungen vollständig lesen und das Heft aufbewahren!

Inhalt

1 Elternbrief der Schulleitung	4
2 Allgemeines	5
3 Umfang des Ganztagsangebots	6
4 Benutzerordnung	7
5 Elternentgelte	8
6 Mittagessen	9
7 Entgeltzahlung	10
8 Datenschutz	10
9 Kündigung	11

1 Elternbrief der Schulleitung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit August 2013 ist die Nibelungenschule Biebesheim bereits Schule mit Ganztagsangeboten. Sie trägt die Verantwortung für die konzeptionelle Ausgestaltung und Durchführung der Ganztagsbausteine. Im Schuljahr 2017/18 wurden wir in den „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen und erhielten dadurch weitere Lehrerstunden, die wir durch die Einführung der Lernzeit für alle Schüler*innen unserer Schule einsetzen. Wir kooperieren bei der Gestaltung der Ganztagsgrundschule mit der Gemeinde Biebesheim am Rhein und dem Kreis Groß-Gerau.

Unsere offene Ganztagschule gliedert sich in folgende drei Bausteine:

- Unterricht mit offenem Anfang, Lernzeit und Lerninseln
- Betreuung Schatzkiste mit pädagogischem Mittagstisch und LINA*
- Erweiterte Bildungsangebote in vielfältigen Kinderkursen

Die Lernzeit ist in den Unterrichtsvormittag integriert und erweitert diesen um drei Schulstunden. Die kostenfreien Kinderkurse finden für alle Schüler*innen während der Betreuungszeit statt. Für den Baustein „Betreuung Schatzkiste“ fällt ein Elternentgelt an.

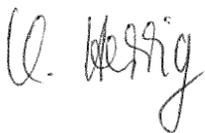
Das feste pädagogische Personal im Betreuungsbaustein wird ergänzt durch pädagogische Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte und durch die Schulsozialarbeit. Gern können Sie uns ansprechen, wenn Sie zeitnah Fragen haben.

Um die Betreuungsplätze für das Schuljahr 2024/25 planen zu können, bitte ich Sie ggf. um zügige Anmeldung Ihres Kindes. Beiliegend erhalten Sie das **Anmeldeformular**, welches Sie bei Interesse bitte ausgefüllt **in den Briefkasten der Schule werfen oder im Sekretariat abgeben**. Die geltenden **Rahmenbedingungen mit grundlegenden Regelungen**, Elternentgelten und weiteren Informationen zum Ganztagsbetrieb entnehmen Sie bitte diesem Heft.

Ihre Anmeldung muss **bis zum 14.06.2024** im Sekretariat der Nibelungenschule vorliegen. Eine Platz-zusage für Ihr Kind erhalten Sie von uns bis zum 28.06.2024.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Herrig, Schulleiterin

Biebesheim im Februar 2024

*Lerninsel am Nachmittag

2 Allgemeines

Ziel der Ganztagsangebote

Ziel unserer Ganztagsangebote ist die umfassende und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung in sozialer Eingebundenheit. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten ist allen Beteiligten ein besonderes Anliegen.

Die Umsetzung dieses Zieles findet in den drei miteinander verzahnten Bausteinen des Ganztags statt:

■ Unterricht und Lernzeit

Unterricht, Fördergruppen, Bewegungspausen und Frühstückszeit finden täglich zwischen 7:45 Uhr und 11:30/12:30/13:15 Uhr statt. Im Laufe des Unterrichtsvormittags dient an drei Wochentagen innerhalb der Lernzeit eine zusätzliche Stunde der selbstständigen Erledigung von Lernaufgaben. Die Kinder erhalten bei der Bewältigung dieser Aufgaben individuell angepasste Unterstützung von Lehrkräften und Lernzeitbegleiter*innen. Durch regelmäßiges Abzeichnen von Lernzeitplänen bekommen die Eltern Rückmeldung über die Lernentwicklung Ihres Kindes. Schriftliche Hausaufgaben entfallen in den Jahrgängen 1-3. Mündliche Hausaufgaben werden in allen Jahrgängen erteilt.

■ Die Betreuung „Schatzkiste“

Eine familienergänzende, pädagogische Betreuung soll den Eltern die Gewissheit bieten, dass ihre Kinder in einem verlässlichen zeitlichen Rahmen nach dem Unterricht und zwischen den diversen Bildungsangeboten in guten Händen sind. Der pädagogisch begleitete Mittagstisch und die freien Beschäftigungsangebote unterstützen die persönliche Entwicklung der Kinder. Die Schatzkiste ist das Herzstück des Nachmittagsbetriebs. Hier können sich die Kinder nach dem Unterricht in einem stabilen sozialen Rahmen aufgehoben fühlen.

Das bieten wir Ihren Kindern in der Schatzkiste an:

- Pädagogische Angebote zur Gestaltung der Freizeit z. B. durch Arbeitsgemeinschaften, Angebote im Rahmen von Sport, Spiel und Bewegung im Freien und in den Räumen, kreative Tätigkeiten und Entspannungsmöglichkeiten, betreute und offene Spielzeit
- Aufgreifen verschiedener pädagogischer Themen im Rahmen von spiel- und freizeitpädagogischer Arbeit unter Berücksichtigung von medien- und kulturpädagogischer Erziehung
- Gestaltung von Ferienangeboten
- Förderung sozialer Kompetenzen z. B. durch Streitschlichtung, viele individuelle Gespräche und anderes

- Strukturierung des Alltags der Kinder durch feste Rituale, klare Regeln und Konsequenzen z. B. Etablieren einer gemeinsamen Esskultur bei der Betreuung zum Mittagessen
- Entwicklung der Kinder zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten durch aktives Lernen von Partizipation und Verantwortung z. B. durch den Schatzkistenrat, Jahrgangstreffen
- Enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften (Schaffung von Synergieeffekten)
- Unterstützung und Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten

Für 16:00 Uhr-Kinder gehört an zwei Tagen in der Woche eine Übungszeit (LINA) zum Programm. Da es an der Nibelungenschule Biebesheim in den Jahrgängen 1-3 keine schriftlichen Hausaufgaben gibt, bieten wir ausschließlich den Viertklässler*innen in der Zeit von 14:45 Uhr - 15:30 Uhr die Möglichkeit zum selbstständigen Erledigen der Hausaufgaben an. In diesem Rahmen können auch Kinder aus den Jahrgängen 1, 2 und 3 ihre im Unterricht nicht erledigten Aufgaben fertig stellen. Dieses Angebot ist freiwillig und soll selbstständig von den Schüler*innen unter Aufsicht genutzt werden. Dabei stehen wir für Fragen zur Verfügung, können aber nicht jede einzelne Aufgabe kontrollieren.

■ Die erweiterten Bildungsangebote

Ergänzende kostenfreie Wahlangebote bieten die Möglichkeit, Bildungschancen zu verbessern, vorhandene Interessen zu stärken und Talente zu entwickeln. Sie orientieren sich zum einen am Bedarf der Kinder, was Fördermaßnahmen und Hilfestellungen in unterschiedlichen Lernfeldern angeht. Zum anderen bieten persönlichkeitsfördernde Kinderkurse und Projekte eine Mischung aus ruhigen, kreativen, musikalischen, künstlerischen und sportlichen Tätigkeiten.

3 Umfang des Ganztagsangebots

Unser Ganztagsangebot „Betreuung Schatzkiste“ beinhaltet nach dem Unterricht folgende wählbare Modelle:

Modell A von Unterrichtsende bis 14:30 Uhr

Diese Zeit beinhaltet ein pädagogisch begleitetes Mittagessen, freie Spielzeit und ggf. Kinderkurse im Anschluss an den Unterricht oder um 14:30 Uhr. **Die Schick- bzw. Abholzeit ist erst ab 14:30 Uhr möglich** (oder ggf. nach Ende des Kinderkurses).

Modell B von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr

In dieser Zeit bieten wir ein pädagogisch begleitetes Mittagessen, pädagogische Betreuung, freie Spielzeit, Kinderkurse und LINA im Laufe des Nachmittages. **Die Abholzeit beginnt ab 15:30 Uhr.**

Die Teilnahme am Ganztagsangebot der Nibelungenschule Biebesheim steht grundsätzlich allen Schüler*innen unserer Schule offen.

Über die Vergabe der Plätze des Ganztagsangebots der Nibelungenschule Biebesheim entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Gemeinde Biebesheim am Rhein.

Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, gelten folgende Kriterien:

Aufnahme im Rahmen der Kapazitäten des Betreuungsangebotes finden bevorzugt Kinder

- berufstätiger Alleinerziehender oder berufstätiger Eltern.
- deren Geschwister bereits am Betreuungsangebot teilnehmen.
- Erziehungsberechtigter, die aus gesundheitlichen Gründen in der Erziehung nachhaltig gehindert sind.
- denen durch Betreuungsmaßnahmen bei festgestellten Erziehungs- und Bildungsdefiziten eine besondere Förderung zukommen sollte.

Wir behalten uns das Recht vor, einen Nachweis über Ihre Arbeitszeiten von Ihrem Arbeitgeber anzufordern. Änderungen der Berufstätigkeit sind der Schulverwaltung bekannt zu geben.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 existiert ein Rechtsanspruch für alle neu aufgenommenen Schüler*innen (beginnend mit Jahrgang 1).

4 Benutzungsordnung

Bindung an das Schuljahr

Der Ganztagsbetrieb der Schule ist an das Schuljahr gebunden. Er endet am letzten Schultag vor den Sommerferien.

Ferien

Eine Ferienbetreuung wird an sechs Wochen (erste Herbstferienwoche, letzte Weihnachtsferienwoche, erste Osterferienwoche sowie erste, zweite und dritte Sommerferienwoche) in Abhängigkeit von den Anmeldezahlen (mindestens zwölf Kinder) angeboten. Dafür ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich und es entstehen zusätzliche Kosten. Die Ferienbetreuung findet täglich von 8:00 Uhr - 14:30 Uhr statt. Es erfolgt rechtzeitig eine Bedarfsabfrage. **Es werden nur die fristgerecht abgegebenen Anmeldungen berücksichtigt.**

Aufnahme

- Auf Elternantrag erfolgt die Aufnahme in das Ganztagsangebot „Betreuung Schatzkiste“ durch die Schulleitung der Nibelungenschule Biebesheim. (Die Teilnahme an Kinderkursen wird extra geregelt.) Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, über den Halbjahreswechsel hinaus bestehen. Bei Verlassen der Schule erfolgt automatisch eine Abmeldung. Der Wechsel eines Moduls muss spätestens zum 15. eines Monats für den Folgemonat beantragt werden. **An-, Um- und Abmeldungen erfolgen über das Sekretariat der Nibelungenschule Biebesheim.**

An den beweglichen Ferientagen ist die Betreuung geschlossen.

Bei Zahlungsverzug oder bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung der Nibelungenschule ist die Schule berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten und die Betreuung Ihres Kindes zu beenden. Gleiches gilt, wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind oder Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Ganztageseinrichtung gefährdet ist. Eine vorübergehende Suspendierung vom Betreuungsangebot ist ebenfalls möglich und führt nicht zu einer Reduzierung des Elternentgeltes.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind während der angemeldeten Zeiten am Ganztagsangebot „Betreuung Schatzkiste“ teilnimmt. Ein Fehlen wegen Krankheit muss der Schule schon **vor Unterrichtsbeginn bis spätestens 7:30 Uhr des jeweiligen Tages per E-Mail an nibelungenschule@nsb.itis-gg.de mitgeteilt werden.**
- Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z. B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer Kurzmitteilung per E-Mail, Brief/Zettel oder telefonischer Mitteilung eines Erziehungsberechtigten direkt **an die Betreuung Schatzkiste, Tel: 06258-99 29 070.**
- Grundsätzlich sollte die **früheste Abholzeit 14:30/15:30 Uhr** eingehalten werden. Die regelmäßige Teilnahme an Kinderkursen ist nach Anmeldung verpflichtend.
- Über auftretende Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten und die Einnahme von Medikamenten ist die Nibelungenschule über das Sekretariat unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

Die Erziehungsberechtigten haben die Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten und insbesondere die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Pflichten der Nibelungenschule Biebesheim

- Die Nibelungenschule Biebesheim sichert verlässlich das beschriebene Angebot in den gebuchten Zeiten. Sie trägt die **Aufsichtspflicht**. Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes „Verordnung über die Aufsicht über Schüler*innen“.
- Die Kinder sind auch am Nachmittag über die Unfallkasse Hessen versichert. Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. Eine Haftung für Verlustsachen besteht nicht.

5 Elternentgelte

Das Betreuungsangebot wird aus Zuschüssen der Gemeinde Biebesheim finanziert. Hinzu kommen Zuschüsse und Sachmittel des Kreises Groß-Gerau und Personalmittel des Landes Hessen. Es bleibt ein offener Betrag, der aus Elternentgelten finanziert werden muss. **Das Entgelt für das einzelne Kind wird auf zwölf Monate umgelegt.**

Folgende Modelle können gewählt werden:

(Alle Modelle bedürfen einer schriftlichen Anmeldung auf dem Anmeldebogen, einzureichen bei der Nibelungenschule Biebesheim.)

Modell A

Montag bis Freitag von Unterrichtsschluss bis 14:30 Uhr

Entgelt **103,- € + 77,- € Mittagessen / Monat**

Modell B

Montag bis Freitag von Unterrichtsschluss bis 16:00 Uhr. An den letzten Schultagen vor den Ferien endet dieses Modul um 14:30 Uhr.

Entgelt **134,- € + 77,- € Mittagessen / Monat**

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind auch für einzelne Tage (3- bis 4-Tage-Platz) anzumelden.

Ferienbetreuung

Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 14:30 Uhr

Entgelt **ca. 14 € / Tag + Mittagessen**

6 Mittagessen

Der offene, pädagogisch begleitete Mittagstisch findet täglich zwischen 11:30 Uhr - 13:45 Uhr in der Mensa statt. Die Kinder können bei der Essensausgabe zwischen zwei verschiedenen Menüs wählen (vegetarisch und Vollkost). Dazu wird auch eine Salatbar angeboten, an der sich die Kinder selbst bedienen können. Das Mittagessen wird im Cook & Chill-Verfahren zubereitet und muss spätestens acht Tage im Voraus bestellt werden. Aus diesem Grund kann das Mittagessen aufgrund z. B. einer Erkrankung des Kindes nicht abbestellt werden. Das Mittagessen wird durch die Pädagogische Leitung der Schatzkiste für alle angemeldeten Kinder beim Caterer bestellt.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder der Betreuung Schatzkiste verpflichtend.

7 Entgeltzahlung

Für die Inanspruchnahme wird ein Betreuungsentgelt erhoben, das **zum 1. eines jeden Monats** für den laufenden Monat per Dauerauftrag an die Nibelungenschule überwiesen wird.

Die Kosten für den Ganzttag und die Essensverpflegung sind auf zwölf Monate umgelegt und sind daher zwölfmal im Jahr fällig. Dabei sind die schulfreien Zeiten (bewegliche Ferientage, pädagogische/r Tag/e, Betriebsausflug etc.) in den Entgeltgebühren berücksichtigt.

Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr zum 1. August und endet zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn das Kind in den Ganzttag zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten ist bzw. ihn bereits verlassen hat.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Betreuungsentgelts entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch **schriftliche** Abmeldung an die Nibelungenschule Biebesheim innerhalb der genannten Fristen oder durch Ausschluss des Kindes aus der Betreuung.

Entgeltübernahme

Eltern, die einen Anspruch auf **Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets** (SGBII, Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das **Jugendamt** die Betreuungskosten übernimmt, müssen rechtzeitig die Anträge einreichen, damit die Bescheide der Schule fristgerecht vorgelegt werden können. Frau Cordes, Schulsozialarbeit, unterstützt auf Wunsch bei der Antragstellung.

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Betreuungs- und Mittagessensentgelte nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall jedoch rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Betreuungsplatz erlischt sofort, wenn die oder der Erziehungsberechtigte / die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Entgelts für mehr als vier Wochen im Rückstand ist/sind.

8 Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie für die Erhebung von Entgelten für die Betreuungszeiten usw. werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich automatisch.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

9 Kündigung

Mit dem Ende des Schuljahres endet die Teilnahme am Ganztagsangebot nicht automatisch. Eine schriftliche Kündigung des Betreuungsplatzes ist vorzunehmen.

Um den Betreuungsplatz für das nächste Schuljahr garantieren zu können, sind die Folgeanmeldung, Kopie der Daueraufträge / Bildung und Teilhabe-Unterlagen und ggf. Arbeitgeberbescheinigung zu den Arbeitszeiten auch bei Fortführung der Teilnahme fristgerecht neu vorzulegen.

Biebesheim am Rhein, Februar 2024

Verantwortlich

Schulleitung

Nibelungenschule Biebesheim

Ludwigstraße 7

64584 Biebesheim

Tel: 06258 - 6434

E-Mail: nibelungenschule@nsb.itis-gg.de

URL: www.nibelungenschule-biebesheim.de